

VERFAHREN IM UNTERSCHWELLENBEREICH

DIREKTVERGABE MIT VORHERIGER BEKANNTMACHUNG

Diese Bekanntmachung betrifft:

- öffentlichen Auftraggeber
- Sektorenauftraggeber

ABSCHNITT I: AUFTRAGGEBER

I.1 NAME, ADRESSEN UND KONTAKTSTELLE(N)

Offizielle Bezeichnung: Asfinag Bau Management GmbH (St. Pölten)		Nationale Identifikationsnummer: <i>(falls bekannt)</i>	
Postanschrift: Hugo von Hofmannsthal Str. 27			
Ort: St. Pölten-Spratzern		Postleitzahl: 3106	Land: Österreich
Kontaktstelle(n): Zu Händen von: Ing. Matthias Schmotz		Telefon:	
E-Mail: matthias.schmotz@asfinag.at		Fax:	
Ausschreibungsunterlagen sind erhältlich bei: https://www.asfinag.at/ueber-uns/ausschreibungen/			

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) BESCHREIBUNG

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber S5 Stockerauer Schnellstraße Park & Drive Anlage Tulln		
II.1.2) Aktenzeichen S5, Park & Drive Anlage Tulln		
II.1.3) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung <i>(Bitte nur eine Kategorie - Bauauftrag, Lieferung oder Dienstleistungen - auswählen, und zwar die, die dem Auftrags- oder Beschaffungsgegenstand am ehesten entspricht.)</i>		
(a) Bauauftrag <input checked="" type="checkbox"/>	(b) Lieferung <input type="checkbox"/>	(c) Dienstleistungen <input type="checkbox"/>
Hauptausführungsort: Projektgebiet und St. Pölten NUTS-CODE AT	Hauptlieferort: NUTS-CODE	Hauptort der Dienstleistung: NUTS-CODE
II.1.4) Kurze Beschreibung des Auftrag oder Beschaffungsvorhabens Brandschutztechnische Maßnahmen (Adaptierungen beim Brückenobjekt S5.04) _____		
II.1.5) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV) Hauptgegenstand: 45000000		
II.1.6) Laufzeit bis 03.03.2020 , 14:00		
II.1.7) Angaben zur Leistungsfrist Die Unterlagen sind auf der Homepage der Asfinag herunterzuladen - https://www.asfinag.at/ _____		

II.1.8) Sonstige bzw. weitere vergaberechtliche Informationen (falls zutreffend)

Die vom Auftraggeber verlangten Nachweise gem. §§ 80 ff BVergG sind den Ausschreibungsunterlagen zu entnehmen.
Auf die Bestimmungen des § 21 BVergG wird ausdrücklich hingewiesen.